

Werkausschuss:

16.11.2020

Tagesordnungspunkt: 5

Jahresabschluss des Eigenbetriebs für
das Wirtschaftsjahr 2019;
Vorlage, Bericht der Wirtschaftsprüfer
und Empfehlungsbeschluss für den
Kreistag

Vorlage-Nr.:

0186/X

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)“ den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter zu unterzeichnen und über den Landrat dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind danach mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019	57.699.898,30 €
der Jahresverlust	116.345,12 €
die allgemeine Rücklage	16.783.839,92 €.

Die Eigenkapitalausstattung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes ist mit 29,29 % noch als gut zu bezeichnen. Sie erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2018 um 0,33 Prozentpunkte.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge haben sich insgesamt um 18.200 € vermindert. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung der Deponienachsorgerückstellungen:

Stand 01.01.2018	39.551.700,00 €
Inanspruchnahme	- 545.920,12 €
Auflösung	- 1.631.801,41 €
Zuführung	+ 494.840,94 €
Abzinsung	+ 1.664.680,59 €
Stand 31.12.2018	39.533.500,00 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2019 einen Jahresverlust in Höhe von 116.345,12 € aus. Der Vorjahresverlust belief sich auf 2.286.727,13 €.

Ursache für den erneuten Jahresverlust ist die notwendige Veränderung der Abzinsung der zu bildenden Deponienachsorgerückstellungen aufgrund niedrigerer Abzinsungssätze in Höhe von 1.664.680,59 €. Lässt man diese Aufwendung bei der Betrachtung des Jahresergebnisses außer Acht, würde das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn von 1.548.335,47 € abschließen. Dieses Ergebnis ist natürlich auch bedingt durch sonstige Veränderungen bei der Rückstellungsbewertung, ein hoher Auflösungsbetrag (1.631.801,41 €) und einem relativ niedrigen Zuführungsbetrag (494.840,94 €), per Saldo 1.136.960,47 €.

Derzeit ist nicht erkennbar, dass sich die Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB mittelfristig wieder erhöhen werden. Es ist eher von einem weiteren Sinken der von der Bundesbank zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Abzinsungszinssätze (durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre) auszugehen.

Seitens der Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes wird daher wiederum empfohlen, auch den Jahresverlust 2019 in Höhe von 116.345,12 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurden aufgrund der Neubewertung und Abzinsung der Deponierückstellungen gemäß den Vorschriften des BilMoG in umgekehrter Weise eine Einstellung von Abzinsungsüberschüssen in die Allgemeine Rücklage in Höhe von 7.544.540,09 € vorgenommen. Diese Rücklagenzuführung wurde in Folge der immer weiter sinkenden Abzinsungszinssätze bereits im Wirtschaftsjahr 2016 aufgebraucht. Es wurde in 2016 teilweise und seit 2017 in vollem Umfang die allgemeine Rücklage aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Ausgleich der durch die Verminderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen entstandenen Jahresverluste in Anspruch genommen.

Anlässlich der Werkausschusssitzung am 18. November 2019 wurde die Frage aufgeworfen, ob die bereits angesammelten Rückstellungen zur Deponienachsorge ausreichen würden, die in späteren Jahren anstehenden Ausgaben zu decken. Schließlich liege die letzte Berechnung zu den Nachsorgerückstellungen schon ca. 8 Jahre zurück. Hierauf wurde auch seitens der Verwaltung angeregt, diese überprüfen bzw. Neubewerten zu lassen. Hierzu wurden im Januar 2020 vier namhafte Ingenieurbüros mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes zur Überprüfung und Bewertung der Deponienachsorgerückstellungen gebeten. Das Ingenieurbüro Roth & Partner, Karlsruhe hat hierzu ein Angebot abgegeben, welches seitens der Verwaltung beauftragt wurde. Die anderen drei Ingenieurbüros hatten wegen Arbeitsüberlastung im Vorfeld abgesagt.

Herr Dipl.-Ing. Johann Roth hat die Überprüfung und Neubewertung der Deponienachsorge federführend durchgeführt und hierzu neben den umfangreichen Berechnungsunterlagen den als Anlage 2 zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Abschlussbericht abgegeben.

Per 31.12.2019 beläuft sich der abgezinsten Rückstellungsbetrag, wie bereits vorstehend ausgeführt, auf nunmehr 39.533.500,00 €. Der Erfüllungsbetrag (notwendige Mittel zur Abdeckung der zum Erfüllungszeitpunkt entstehenden Nachsorgekosten) beläuft sich auf 47.386.675,11 €. Somit sind noch 7.853.175,11 € Zinsen aus der Abzinsung als Differenz zum Erfüllungsbetrag vorhanden. Unterstellt man, dass auf Grund der lang anhaltenden Niedrigzinspolitik in den nächsten drei bis vier Jahren die Abzinsungssätze auf 0,00 % sinken werden und somit der derzeit berechnete Abzinsungsbetrag in Höhe von 7.853.175,11 € auch noch zusätzlich durch eine erneute Entnahme aus der Rücklage abgedeckt werden müsste, würde von der derzeitigen allgemeinen Rücklage, nach dem Ausgleich des Jahresverlustes 2019, dem WAB am Ende noch ein Betrag von 8.814.319,69 € als allgemeine Rücklage (Stand per 31.12.2019) verbleiben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Lagebericht sowie den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2019 zur Kenntnis.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, den Jahresverlust 2019 in Höhe von 116.345,12 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.